



### 3. Verhandlungsrunde: Kein konkretes Angebot der Arbeitgeber!

# Beschäftigte sollen für neue Tarifverträge bezahlen!

Unter dem Motto »Gute Arbeit mit guten und einheitlichen Bedingungen für alle!« will die IG Metall die von der Arbeitgeberseite unterschriebene Verhandlungsverpflichtung mit Leben erfüllen.

In der 3. Verhandlungsrunde gab es jedoch wieder keine Annäherung. Statt konstruktiv mit der Verhandlungskommission der IG Metall über die Forderungen zu reden, kamen die Arbeitgeber sehr schnell zum Kern ihrer Überlegungen: Tarifverträge mit Verbesserungen seien mit ihnen nur dann zu machen, wenn die dadurch entstehenden Mehrbelastungen von der Belegschaft »gegenfinanziert« würden.

Bodo Mehnert, Personalchef der VW VG, forderte eine »langfristige Kostenneutralität« und erklärte, dass »zusätzliche Belastungen« durch die Einführung einheitlicher Tarife entweder über künftige kollektive Tarifierhöhungen oder über Restrukturierungsmaßnahmen »aus der Tasche der Mitarbeiter« zu finanzieren seien.

Die Arbeitgeber rechnen mit Mehrkosten in zweistelliger Millionenhöhe. Volker Hirsch, Personalleiter Volkswagen Service Deutschland, verlas anschließend eine Erklärung und stellte Bedingungen für weitere Gespräche. Diese sollten in Arbeits-

**Unglaublich: Die Beschäftigten sollen für neue Tarifverträge bezahlen! Die Arbeitgeber haben die 3. Verhandlungsrunde im Februar ohne konkretes Angebot verlassen. Die Friedenspflicht ist abgelaufen. Jetzt liegt es an uns!**



**Die Beschäftigten der VW Vertriebsbetreuungsgesellschaft leisten gute Arbeit für die Händler: »Deshalb fordern wir für alle Beschäftigten gute und einheitliche Bedingungen. Das ist nicht zum Nulltarif zu machen.«**

gruppen laufen. Oberste Zielsetzung sei dabei Kostenneutralität.

**Die Vorstellung der Arbeitgeber:** Es soll Tarifverträge mit eigenen Entgelttabellen und einer Erfolgsbeteiligung (Mai- und November-Zahlung) geben, die Einführung einer leistungsorientierten Vergütungskomponente sowie die 35-Stunden-Woche – dies alles jedoch kostenneutral!

In den Arbeitsgruppen sollen diese Punkte diskutiert und die Bedingungen für eine kostenneutrale Umsetzung ausgearbeitet werden.

**Zum Nulltarif geht es nicht!**

Die Arbeitnehmervertreter weisen die Forderung entschieden zurück: »Einheitliche Bedingungen für alle Beschäftigten sind nicht zum Nulltarif zu haben. Ausgangspunkt für die Schaffung vergleichbarer Bedingungen kann doch nur das heute bereits bestehende obere Niveau der Arbeitsbedingungen sein.«

»Wenn Beschäftigte mit vergleichbarer Tätigkeit bis zu vier Stunden die Woche bei geringem Einkommen länger arbeiten müssen, dann ist das eine himmelschreiende Ungerech-

tigkeit, für die nicht die Beschäftigten die Zeche zu zahlen haben«, meint IG Metall-Verhandlungsführer Thilo Reusch. Die Verhandlungskommission der IG Metall ist hier auf klarem Kurs: »Die Arbeitgeber haben sich in einem Überleitungstarifvertrag verpflichtet, einheitliche Bedingungen für alle zu schaffen. Von einer Kostenneutralität war nie die Rede.«

Thilo Reusch: »Es gilt das Verursacherprinzip. Die Arbeitgeber haben das System der Ungleichbehandlung geschaffen bzw. über Jahre geduldet und gut damit gelebt. Jetzt fällt ihnen auf, dass eine Vereinheitlichung Geld kostet und sie bauen Mauern auf. Natürlich müssen zusätzliche Belastungen, die aus Tarifierhöhungen nun einmal zwangsläufig entstehen, mit dem Auftraggeber, der VW AG, besprochen werden.«

»Zu dem operativen Gewinn von mehreren Milliarden Euro hat die Spitzenleistung der Beschäftigten der VW VG beigetragen. Das muss jetzt honoriert werden«, fordert Marianne Zimmermann-Grادل, Gesamtbetriebsratsvorsitzende der Volkswagen Vertriebsbetreuungsgesellschaft. »Dafür muss sich die Geschäftsleitung auch bei ihrem Auftraggeber einsetzen.«

**Es geht los: Die Friedenspflicht ist abgelaufen!**

## Unverständliches Verhalten



Marianne Zimmermann-Gradl, GBRV VW VG

»Das Vorgehen der Arbeitgeber ist unverständlich. Wir wollen konkrete Angebote und keine Hinhaltenaktik. Wir können alles in Verhandlungen klären und brauchen keine ewig tagenden Arbeitsgruppen. Unsere Kolleginnen und Kollegen erwarten jetzt Ergebnisse! Wenn das jetzt nicht funktioniert, werden wir die Diskussionen zum Thema Tarifvertiefen müssen und darüber nachdenken, wie wir weiter vorgehen.«

## Berechtigte Forderungen



Dirk Nass, BRV VW VG, Wolfsburg

»In Wolfsburg arbeiten wir Hand in Hand mit Volkswagen. Wir haben hochqualifizierte Kolleginnen und Kollegen, die eine Behandlung nach VW-Bedingungen verdienen. Die 4,3 Prozent-Anhebung der Entgelte wie bei VW haben wir als ersten Schritt gesehen. Weitere müssen folgen. Die jetzige Verhandlungstaktik der VW VG ist nicht verständlich. Das werden wir uns nicht gefallen lassen. Die Friedenspflicht ist abgelaufen.«

## »AT« ist nicht nachvollziehbar



Hans-Christian Flor, BR VW VG Wedemark

»Schon heute knüppeln unsere Kollegen und Kolleginnen im Außendienst wöchentlich bis zu 50 und mehr Stunden. Bezahlt werden aber nur 36 bis 40 Stunden. Das Argument des Arbeitgebers, es handele sich um sogenannte AT-Angestellte, zieht nach unserer Auffassung nicht. AT-Gehälter sind nicht frei definierbar, sondern unterliegen rechtlichen Rahmenbedingungen. Hierüber werden wir in den nächsten Wochen genau aufklären.«

## Besser und gerechter



Kai Todorowski, BRV VW VG Chemnitz

»Wir wollen bessere und gerechtere Arbeitsbedingungen, auch weil wir mit die längsten Arbeitszeiten und eine ungerechte Einkommensverteilung haben. Die Argumentationslinie der Arbeitgeber schürt bei einigen die Angst um ihren Arbeitsplatz. Das sollten sie in einer Tarifrunde nicht machen, sondern sich endlich unmissverständlich zu allen Standorten bekennen. Für uns ist ein Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung wie bei VW besonders wichtig.«

## Was bewirken Tarifverträge für den Einzelnen?

### Was bedeutet es, einheitliche Tarifverträge zu haben?

- Einheitliche Tarifverträge bedeuten gleiche Bedingungen für vergleichbare Leistungen. Und sie schaffen Transparenz für alle Beschäftigten in ganz Deutschland.
- Tarifverträge geben einen rechtlich garantierten Anspruch auf die festgeschriebenen Leistungen.
- Tarifverträge bilden die Grundlage für eine gerechte Eingruppierung.
- Tarifverträge regeln Beschäftigungssicherung.
- Tarifverträge können nicht ohne Zustimmung der Tarifvertragsparteien geändert werden.
- Tarifverträge sorgen für eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Entgelte für alle.
- Tarifverträge regeln zum Beispiel den Anspruch auf Altersteilzeit und damit auf ein früheres Ausscheiden.
- Tarifverträge werden gemeinsam durch die Mitglieder durchgesetzt. Der Einzelne ist regelmäßig in einer schwierigen Verhandlungsposition. Nicht »Jeder für sich!« ist das Motto, sondern: »Wir alle gemeinsam!«

### Welche Auswirkungen hat ein gemeinsamer Tarifvertrag auf meine Arbeitszeit?

Viele Beschäftigte bei der VW VG sind im Außendienst. Die individuellen Arbeitszeiten sind dabei unterschiedlich lang. Aber

auch im Innendienst gibt es deutschlandweit unterschiedliche Arbeitszeiten bei völlig unterschiedlichen Einkommen.

Die IG Metall will eine notwendige Flexibilität in der Arbeitszeit keinesfalls beschneiden. Basis für alle Arbeitszeitmodelle muss zukünftig allerdings eine einheitliche, für alle Beschäftigten geltende Arbeitszeit von zum Beispiel 35 Stunden sein. Das zu zahlende monatliche Grundentgelt wird dann genau auf dieser Basis festgelegt und gezahlt. Und keiner wird weniger bekommen als heute. Auch das muss klar sein!

Darüber hinausgehende Stunden sind auch in Zukunft möglich. Das kann in Form von Überstunden geschehen, die der Betriebsrat vorher genehmigt hat, oder aber in Form von tariflich geregelten Arbeitszeitmodellen.

Selbst der VW-Tarifvertrag lässt bei einer 35-Stunden-Woche eine Verlängerung der Arbeitszeit unter bestimmten Voraussetzungen für einzelne Mitarbeiter oder für ganze Mitarbeitergruppen zu. Dann aber selbstverständlich mit entsprechender zusätzlicher Bezahlung. Denn jede Stunde, die gearbeitet wird, muss auch bezahlt werden. Das ist der Anspruch der IG Metall. Denn, wer die doppelte Zeit im Betrieb verbringt, ohne dafür bezahlt zu werden, »halbiert« dadurch letztlich sein tarifliches Einkommen.

Und die Behauptung, AT-Angestellte müssten generell länger arbeiten, ist so nicht ohne weiteres zutreffend. AT-Angestellter ist nur, wer als solcher einen Einzelvertrag abgeschlossen hat und wer deutlich oberhalb der obersten Entgeltgruppe bezahlt wird. Hier lohnt es sich, genauer hinzusehen.

## Wie geht es weiter?

Es gilt jetzt, die Diskussion in den Betrieben zu führen. Wir brauchen die Unterstützung der Beschäftigten. Eine starke IG Metall mit vielen Mitgliedern kann starke Tarifverträge abschließen. Es liegt also an uns!

Wir werden uns weiteren Gesprächen nicht verweigern, wenn die Arbeitgeberseite sinnvolle Vorschläge macht. Die Verhandlungen dürfen dann aber nicht weiter unter dem Dogma der Kostenneutralität stehen. Außerdem brauchen wir ein klares Bekenntnis zu allen Standorten. Ein Spiel mit der Angst spielen wir nicht mit. Dagegen werden wir uns zur Wehr setzen!